

# INFORMATIONEN ZUM GEBÜHREN BESCHIED 2025 FÜR BETRIEBE UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

Unter den Begriff „**Gewerbliche Abfälle**“ fallen Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen. Gewerbliche Abfälle, die nicht verwertet (recycelt / wiederverwendet) werden, **sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** (hier: die AWRM) gem. § 7 Abs. 1 GewAbfV **zur Entsorgung zu überlassen**. Dafür sind Abfallbehälter in angemessenem Umfang, mindestens ein Gefäß, bereitzustellen.

## Möchten Sie Anzahl oder Grösse Ihrer Behälter ändern? Soll der Leerungsrhythmus geändert werden?

**Änderungswünsche** können nur berücksichtigt werden, wenn diese **schriftlich** mitgeteilt werden. Nutzen Sie hierfür unser Onlineformular unter dem Kurzlink [awrm.de/aw03](http://awrm.de/aw03).



## ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLTONNEN

Werden Restmülltonnen (60 l - 240 l) genutzt, ist eine **Jahresgebühr von 92 € je Betriebs- oder Arbeitsstätte** zu zahlen. Zusätzlich wird für die Leerung der Tonne/n eine Gebührenmarke (bei den Verkaufsstellen oder online unter [awrm.de/aw24](http://awrm.de/aw24) erhältlich), benötigt. Die Gebührenmarken werden ab dem Jahr 2027 von elektronischen Chips abgelöst. Ausführliche Informationen hierzu unter [awrm.de/aw38](http://awrm.de/aw38).



## JAHRESGEBÜHRENMARKE RESTMÜLL 2025

<b>60 Liter</b>	2-wöchentlich	47 €	4-wöchentlich	23 €
<b>80 Liter</b>	2-wöchentlich	62 €	4-wöchentlich	31 €
<b>120 Liter</b>	2-wöchentlich	93 €		
<b>240 Liter</b>	2-wöchentlich	186 €		

## ZUSÄTZLICHE BEHÄLTERGEBÜHR

Bei Bereitstellung eines Gesamtvolumens von mehr als 240 Liter wird das über 240 Liter hinausgehende Volumen mit den nachfolgenden Jahresgebühren beaufschlagt, welche über den Jahresgebührenbescheid angefordert werden.

<b>60 Liter</b>	2-wöchentlich	21 €	4-wöchentlich	10 €
<b>80 Liter</b>	2-wöchentlich	28 €	4-wöchentlich	14 €
<b>120 Liter</b>	2-wöchentlich	41 €		
<b>240 Liter</b>	2-wöchentlich	83 €		



## ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLCONTAINER / GEBÜHREN 2025

Eine Gebührenmarke ist nicht erforderlich, die Gesamtgebühr wird über den Gebührenbescheid erhoben.

Bitte beachten Sie, dass bei einem **Abrufcontainer** mindestens **eine Leerung pro Quartal** berechnet wird.



770 l-Restmüllcontainer					
2-wöchentlich	862 €	wöchentlich	1.725 €	auf Abruf	33 € (je Leerung)
1.100 l-Restmüllcontainer					
2-wöchentlich	1.232 €	wöchentlich	2.464 €	auf Abruf	47 € (je Leerung)
2.500 l-Restmüllcontainer					
				auf Abruf	108 € (je Leerung)
4.500 l-Restmüllcontainer					
				auf Abruf	194 € (je Leerung)

### Was ist bei einer Erteilung / Anpassung eines SEPA-Lastschriftmandats zu beachten?

Bitte teilen Sie uns **Anpassungen** eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit Datumsangabe schriftlich per Post, Fax oder E-Mail mit. Telefonische Mitteilungen reichen nicht aus. Möchten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat **erstmalig** erteilen, schicken wir den notwendigen Vordruck gerne zu. Dem Jahresgebührenbescheid liegt der Vordruck bereits bei.

## FRAGEN ZU DEN ABFALLGEBÜHREN?

Wir helfen gerne weiter!

Tel: 07151/7072 580 | Fax: 07151/501-9514

E-Mail: [gebuehren@awrm.de](mailto:gebuehren@awrm.de)

## FEHLER IM BESCHIED?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gebührenbescheid fehlerhaft ist, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen.

Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.

## Von 10.02.2025 bis 21.02.2025 verlängern wir für Sie unsere telefonischen Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr